## D) Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat in seiner Sitzung vom 24.05.2007 und vom 25.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 a in der Fassung vom 27.05.2010 hat in der Zeit vom 07.07.2010 bis 09.08.2010 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 a in der Fassung vom 27.05.2010 hat in der Zeit vom 02.07.2010 bis 09.08.2010 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 a in der Fassung vom 04.05.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2011 bis 24.10.2011 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 a in der Fassung vom 04.05.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2011 bis 24.10.2011 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 09.11.2011 den Bebauungsplan Nr. 97 a gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.11.2011 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 23.02. 2012



Ausgefertigt

Gemeinde Karlsfeld, den 23.02.20.12



8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 97 a wurde am 24.02. (2 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Karlsfeld, den 23.C2.2042

